KINDER- UND
JUGENDHILFE ST. GALLEN

Kindorientierte Beratung für Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten

Ausgangslage

Eine Trennung oder Scheidung stellt für alle Betroffenen ein kritisches Lebensereignis dar. Der Mehrheit der Eltern gelingt es, nach einer Trennung und Scheidung einen Weg für den zukünftigen Umgang miteinander zu finden. Sie sind in der Lage, ihren Kindern zu helfen, mit der Veränderung umzugehen. Eine kleine Gruppe allerdings verharrt in ihrem Trennungs- oder Scheidungskonflikt. Die Eltern verstricken sich in nicht enden wollenden Auseinandersetzungen, über Sorgerechts- und Besuchsrechtsregelungen, über Fragen rund um die Erziehung und Versorgung der Kinder oder über Geldangelegenheiten. Dabei verlieren sie die Bedürfnisse ihrer Kinder aus den Augen. Hochkonflikthafte Trennungen und Scheidungen sind durch destruktive Kommunikationsmuster, Misstrauen, Rachsucht und gegenseitige Abwertung gekennzeichnet.

Kinder, welche über längere Zeit dem anhaltenden Elternkonflikt ausgesetzt sind, geraten in einen massiven Loyalitätskonflikt. Dieser wirkt sich negativ auf die Entwicklung des Kindes aus. Häufig werden Kinder in solchen Situationen zum Spielball der Interessen und Bedürfnisse der Eltern. Nicht selten entwickeln sie Stresssymptome, wie Ängste oder Depressionen. Manchmal reagieren sie auch mit rebellischem Verhalten, Verweigerung und Aggressivität.

Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen und Gremien haben erkannt, dass Kinder sich besser entwickeln und psychisch stabiler sind, wenn die Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen frühzeitig, bevor der Konflikt verhärtet ist, eine Beratung in Anspruch nehmen, damit die Kinder weniger in das Spannungsfeld der Eltern geraten. Die Aufgabe der Beratungspersonen ist es, die Eltern zu unterstützen, nach Lösungen zu suchen, die ihren Konflikt nachhaltig und zugunsten ihres Kindes beenden. Dabei wird das Kind mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum gestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen erweitert und spezialisiert ihr Angebot der Eltern- und Familienberatung mit kindorientierter Beratung für Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten. Die Beratenden orientieren sich am Modell von Daniel Pfister-Wiederkehr[1].

1. Grundlage ist das Buch von Daniel Pfister-Wiederkehr zur kindorientierten Beratung bei hochstrittigen Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten. Das Kind wird gezielt in den Fokus gesetzt und in diesem Sinne auch die Elterngespräche geführt. (siehe Homepage: www.pf-sc.ch)

Nebst der Grundausbildung in Sozialer Arbeit verfügen alle Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen über eine Ausbildung in systemischer Beratung und Zusatzausbildungen in den Bereichen Mediation, Paarberatung oder kindorientierter Elternberatung.

In den Gesprächen nehmen sie eine veränderungsunterstützende Rolle ein, im Gegensatz zur expertenorientierten Rolle bei Abklärungsaufträgen.

Wann sind kindorientierte Elternberatungen angezeigt?

Oft ist die Kommunikation zwischen Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten eingeschränkt oder nicht mehr vorhanden. Eltern können dann für die Anliegen der Kinder nicht mehr gemeinsam eine Lösung finden.

Kindorientierte Beratung ist angezeigt, wenn der Konflikt zwischen den Eltern anhält, das Kind durch den Konflikt belastet und das Kindeswohl gefährdet ist. Weiter ist eine solche Beratung indiziert, wenn der Konflikt der Eltern nur gemeinsam zugunsten des Kindes beendet werden kann.

Ausschlussgründe für kindorientierte Beratung sind das akut gefährdete Kindeswohl oder wenn die Erziehungsfähigkeit eines Elternteils oder beider Eltern grundsätzlich in Frage gestellt ist.

Ziele der Beratung

- Zeigen und erlebbar machen, dass Elterngespräche möglich sind
- Positiver Blick auf das gemeinsame Kind/die gemeinsamen Kinder richten
- Eigenes Handeln am Wohl des Kindes/der Kinder orientieren
- Eigene Sichtweise verändern: Fokus weg von den Fehlern des anderen Elternteils hin zu den Bedürfnissen des Kindes/der Kinder
- Schwerpunkt der gewünschten Veränderung auf die Zukunftsgestaltung legen anstelle von Vergangenheitsorientierung wie bspw. Schuldzuweisung
- Anerkennen, dass für eine gesunde Entwicklung des Kindes beide Elternteile wichtig sind
- Strategien entwickeln für die Selbstverantwortung und Selbstfürsorge
- Von beiden Eltern unterzeichnete Vereinbarung zu Absprachen und Abmachungen

Dauer, Zeitaufwand und Kosten

Die kindorientierte Beratung für Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten umfasst in der Regel 10 Sitzungen à 1 bis 1 ½ h mit dem Elternpaar in einem Zeitraum von 8-10 Monaten, davon eventuell eine Sitzung mit Einbezug der Kinder. Hinzu kommt eine Nachfolgesitzung nach 6-8 Monaten. Zusammen mit der Vor- und Nachbereitung ist insgesamt mit einem Zeitaufwand von 20-25 Stunden zu rechnen.

Der Stundenansatz beträgt CHF 150. Der maximale Aufwand (Kostendach) beträgt:
CHF 3‘400 für die Beratung inkl. Vor- und Nachbereitung und schriftliches Festhalten der Vereinbarungen oder
CHF 3‘900 zusätzlich mit Abschlussbericht an zuweisende Stelle.

Die Rechnungsstellung erfolgt an die zuweisende Stelle oder, bei Vorliegen einer Kostengutsprache, an das Sozialamt.

Rahmenbedingungen

Auslöser für die Weisung einer kindorientierten Beratung ist das Kindeswohl, das infolge des Elternkonflikts gefährdet ist.

Die Eltern werden von der KESB oder dem Gericht angewiesen, gemeinsam getragene Lösungen zugunsten des Kindes zu erarbeiten.

Die zuweisende Stelle (KESB/Gerichte/andere) legt die Ziele sowie die Mindeststundenzahl und den Beratungszeitraum fest und leitet diese an die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen weiter.

Die Eltern nehmen die vereinbarten Beratungsstunden gemeinsam wahr.

Um den Lösungsprozess nicht zu behindern, werden die Eltern aufgefordert, während der Beratung parallel keine juristischen Auseinandersetzungen zu führen.

Nach Möglichkeit werden die Kinder im Rahmen eines Abschlussgesprächs zusammen mit den Eltern über die gemeinsam getroffenen Punkte informiert.

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen
Frongartenstrasse 11
9000 St.Gallen | 071 222 53 53
beratungsstelle-sg@kjh.ch
Spendenkonto 90-1814-8

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen
Bahnhofstrasse 9 | Postfach 83
7320 Sargans | 081 720 09 10
beratungsstelle-sargans@kjh.ch
Spendenkonto 90-9887-4